

Landratssession vom 03.02.2021

Motion

«Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen»

Antrag

Gestützt auf Art. 115ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats wird der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die gesetzlichen Grundlagen schafft, dass sich künftig juristische Personen im Kanton Uri freiwillig der Kirchensteuerpflicht unterstellen können, ohne zur Zahlung von Kirchensteuern verpflichtet zu sein.

Begründung

Natürlichen Personen mit Wohnsitz im Kanton Uri und der Mitgliedschaft in einer der beiden offiziell anerkannten Landeskirchen, sind kirchensteuerpflichtig. Die Befreiung der Kirchensteuerpflicht ist für natürliche Personen durch den offiziellen Kirchenaustritt möglich.

Im Gegensatz zu den natürlichen Personen, haben nach heutiger Rechtslage juristische Personen im Kanton Uri keine Wahlfreiheit zur Kirchensteuer, sondern sie sind gemäss Art. 87 Abs. 1 Bst. c StG verpflichtet eine Kirchensteuer zu bezahlen.

Der überwiegende Teil der im Kanton Uri bestehenden juristischen Personen sind kleinere Unternehmen, also AG oder GmbH. Hinter diesen Unternehmen stehen natürliche Personen, die oftmals keinen Bezug zu den Landeskirchen haben.

Die Kirchensteuer ist eine kantonale Angelegenheit und fällt unter das jeweilige kantonale Steuergesetz. So kommt es auch dass mehrere Kantone die Kirchensteuerpflicht bereits abgeschafft haben, oder sie auf Freiwilligkeit beruht. (BS, SH, AR, AG, NE, TI, und GE)

Die Kantone VD und VS erheben ebenfalls keine Kirchensteuer im eigentlichen Sinne. Es sind jedoch Kostenstellen im Kantonsbudget integriert, welche auch Leistungen der Kirche abdecken. Das schafft zudem auch Transparenz.

Eine Freiwilligkeit der Kirchensteuer soll nicht die Leistungen, welche die Landeskirchen zugunsten der Allgemeinheit erbringen schmälern, sondern sie respektiert vielmehr den in der Bundesverfassung in Art.15 festgelegten Grundsatz der Glaubensfreiheit. Ebenso wird den aktuellen Gegebenheiten und den Entwicklungen zu einer pluralistischeren Gesellschaft Rechnung getragen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Behandlung der Motion:

- «Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen»,
sowie den Zweitunterzeichnerinnen.

Andermatt, 02. Februar 2021

Erstunterzeichner

Ludwig Loretz, Landrat FDP

